

Gesuch

um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3, (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

Hiermit beantragen wir dem Gemeinderat Vilters-Wangs, die Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen, die dem Vergnügen dienen (Feuerwerkskörper), zu erteilen:

Gesuchsteller: (Adresse Detailhändler)	
Adresse Verkaufsort (Filiale): (Ort des Verkaufsgeschäftes)	
Verantwortliche Person: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Telefon, Handy, E-Mail)	
Standort Verkaufsstand / Standort Verkaufs-, Nachtlager:	Masstäbliche Situation Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen. (Bitte dem Gesuch beilegen).
Lagermenge (Bruttogewicht): (Inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. ohne Versandpackung) kg (In Wohnzonen max. 300 kg zulässig)

Datum Verkaufszeitraum

1. August

Verkauf am 1. August (ges. Feiertag)

vom:

ja

bis: 1. August

nein

Silvester

Sonntagsverkauf

vom:

ja

bis: 31. Dezember

nein

Hinweis:

Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

- Max. 14 Tage vor dem 1. August
- Max 5. Tage vor den Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Leiters